

nationalrat 8 (apa)

abg. probst (spoe) wies zunaechst die anschuldigungen des abg. kindl (wdu), dass die sozialisten die offiziere geschmaecht haetten, zurueck und sagte, die sozialisten haetten im jahre 1951 den heute noch lebenden hoechsten offizier der oesterreichisch-ungarischen monarchie dem volk als kandidaten fuer den bundespraesidenten vorgeschlagen. zu dem antrag des abg. fischer auf durchfuehrung einer volksabstimmung, sagte der redner, dass das durchfuehrungsgesetz fuer eine volksabstimmung in diesem hause noch nicht beschlossen worden sei. abg. probst wandte sich dann an den abg. fischer und fragte ihn, er solle doch konkrete vorschlaege machen, wie das wehrgesetz aussehen sollte. es sei unerklaerlich, warum der abg. fischer gerade in oesterreich eine volksabstimmung ueber die wehrmacht verlange, waehrend eine solche in den volksdemokratien nicht zur diskussion

9.3.71

... in den volksdemokratien nicht zur diskussion stehe.

der redner betonte dann, dass die sozialisten an dem wehrgesetz entscheidend mitgearbeitet haben, obwohl viele glaubten, die sozialisten wuerden sich zur seite stellen und nur opponieren. gewiss, sagte er, wir haetten manche bestimmungen des wehrgesetzes ganz anders gemacht. das gesetz ist ein kompromiss. wir wissen, dass die oevp das wehrsystem in oesterreich anders gestaltet haette, wenn sie darueber allein zu entscheiden gehabt haette. den verschlechterungsvorschlaegen der oevp im landesverteidigungsausschuss stellten wir verbesserungsvorschlaege entgegen, ohne dadurch den militaerischen wert einer kommenden oesterreichischen wehrmacht herabsetzen zu wollen. beispielsweise haben wir durchgesetzt, dass jene wehrpflichtigen, die bereits wehrdienstzeiten hinter sich gebracht haben, vom praesenzdienst ausgeschlossen werden sollen.

die entscheidende frage dieses gesetzes war die praesenzdienstzeit. ein kompromiss zwischen oevp und spoe fuehrte zu einer neunmonatigen dienstzeit. eine wehrpflicht ueber jahre hinaus halten wir fuer die betroffenen als wirtschaftlich untragbar. das berufsheer lehnen wir grundsuetzlich ab. wir stehen auf dem standpunkt, dass die verteidigung des landes durch das volk und nur mit hilfe der allgemeinen wehrpflicht erreichbar ist. das militaerische prinzip vom befehlen und gehorchen wird auch bei uns zu bestehen haben. wir haben nie daran gezweifelt, das sich aber abg. gorbach vorstellt, dass das bundesheer vater- bzw. mutterstelle vertreten sollte - dieser vorstellung koennen wir uns nicht anschliessen.

(fortsetzung) 1444+b1